

BMASGPK - IX/B/1 (Arbeitsmarktrecht und
Arbeitslosenversicherung)

ixb1@sozialministerium.gv.at
Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an oben angeführte Adresse zu
richten.

Geschäftszahl: 2025-0.855.267

**Informationsbegehren nach IFG; Anfrage fragdenstaat #3955; Einstellungen
des Leistungsbezugs durch die Bundesbehörde Arbeitsmarktservice
Österreich; Unzuständigkeit des BMASGPK**

Sehr geehrte !

Ihr schriftlicher Antrag auf Zugang zur Information betreffend Einstellung des Leistungsbezugs durch das AMS vom 21.10.2025 ist am selben Tag beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK) eingelangt.

Zuständig zur Gewährung des Zugangs zu Informationen ist gemäß § 3 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Zugang zu Informationen (Informationsfreiheitsgesetz – IFG), BGBl. I Nr. 5/2024, jenes informationspflichtige Organ, zu dessen Wirkungs- oder Geschäftsbereich die Information gehört.

Das BMASGPK teilt Ihnen mit, dass Ihr Antrag nicht in den Zuständigkeitsbereich des Ressorts fällt (vgl. VwGH Ro 2021/11/0005 vom 28.6.2021).

Gemäß § 7 Abs. 3 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) hat jenes Organ, bei dem ein Antrag einlangt und zu dessen Behandlung es nicht zuständig ist, den Antragsteller an das zuständige Organ zu verweisen.

Demgemäß werden Sie ersucht, Ihren Antrag beim Arbeitsmarktservice Österreich einzubringen, zu dessen Wirkungsbereich diese Information gehört.

Wien, 24. Oktober 2025

Für die Bundesministerin:

Mag.a Martina Krug

	Unterzeichner	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
	Datum/Zeit	2025-10-24T14:47:52+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1088205675
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.sozialministerium.at/site/Ministerium/Willkommen_im_Ministerium/Amtssignatur/Amtssignatur	